



GEMEINDE IRLBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 10.03.2022

Erster Bürgermeister Armin Soller eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Erläuterungen öffentlicher Teil;

Zur Kenntnis genommen

2. Bereitstellung von Wohnraum durch die Gemeinde Irlbach, FFW Gebäude;

Mitteilung:

Die Gemeinde Irlbach stellt nach Absprache mit den Verantwortlichen der FFW Irlbach, das Feuerwehrgerätehaus mit seinem Schulungsraum, samt sanitären Anlagen möglichen Vertriebenen aus der Ukraine zur Verfügung.

Diese Möglichkeit wird an das Landratsamt Straubing-Bogen als Option gemeldet.

Ausführungen erfolgten im Rahmen der Sitzung.

Im Zuge dessen, soll ein Organisationsteam gebildet werden. Der Austausch und die Koordinierung, soll mittels WhatsApp erfolgen. Eine Teilnahme von Interessierten ist freiwillig.

Für die Unterstützung der Vertriebenen werden noch Möbel, Utensilien für den täglichen Bedarf benötigt. Der Unterstützungsauftrag erfolgt mittels WhatsApp.

Zur Kenntnis genommen

3. Stellplatzsatzung für die Gemeinde Irlbach;

Sachverhalt:

Im Zuge der Zunahme von Innenraumverdichtung innerhalb bebauter Ortschaften, verändert sich in Teilen die Art der Bebauung.

Mittlerweile kann in Teilen ein Trend zu Mehrfamilienhäusern bis hin zu Geschosswohnungsbau in eher ländlich geprägten Orten erkannt werden.

In der Folge erhöht sich der Bedarf an Parkflächen für die betroffenen Bewohner und kann in einigen Fällen zu Parkplatzproblemen führen. Insbesondere dann, wenn ggf. öffentlicher Grund als Parkgelegenheit durch Bewohner in Anspruch genommen wird.

Die jetzige Rechtslage für die Gemeinde Irlbach richtet sich nach der Garagen- und Stellplatzverordnung für den Freistaat Bayern (vgl. Art. 47 Abs. 2 BayBO).

Mit dem Erlass einer Satzung besteht für die Gemeinde die Möglichkeit die Anzahl der geforderten Stellplätze für Verkehrsquellen (Art der Bebauung, z.B. Mehrfamilienhäuser) zu erhöhen.

Eine Möglichkeit besteht darin, die geforderte Anzahl an Stellplätzen für Mehrfamilienhäuser zu erhöhen, um den tatsächlichen Bedarf an Stellplätzen zwingend auf den Grundstücken der Bebauung auszuweisen.

Ein allumfassender Regelungsbedarf zu allen Verkehrsquellen muss nicht zwingend in einer Satzung erfolgen. Für Sachverhalte, welche nicht in einer Satzung geregelt sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Garagen- und Stellplatzverordnung.

Die im Beschlussvorschlag aufgeführte Entwurfsfassung ist an die Stellplatzsatzung der Gemeinde Straßkirchen angelehnt. Diese beinhaltet in Teilen eine hohe Anzahl an geforderten Stellplätzen für zukünftige Bauvorhaben.

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich (vgl. § 34 BauGB) obliegt der Bauverwaltung des Landratsamtes Straubing Bogen. Im Zuge dessen würden auch Vorgaben einer gemeindlichen Satzung Berücksichtigung finden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Irlbach beschließt den Entwurf einer Stellplatzsatzung (Stellplatzsatzung – StS) vom 02.03.2022 und die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung beauftragt. Der beschlossene Entwurf der Stellplatzsatzung der Gemeinde Irlbach wird Bestandteil des Beschlusses.

Zur Kenntnis genommen

Ein Beschluss wurde nicht gefasst, die Satzung wird in einer kommenden Sitzung behandelt.

4. ILE-Gäuboden, 2. Änderung der Zweckvereinbarung die Übertragung zentraler Aufgaben aus dem Bereich Bauwesen;

Sachverhalt:

Gemäß der Vereinbarung über eine Arbeitsgemeinschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit der ILE Gäuboden vom 12.11.2012 haben die beteiligten Gemeinden eine Kommunale Zweckvereinbarung über die Übertragung zentraler Aufgaben aus dem Bereich Bauwesen auf die Gemeinde Leiblfing beschlossen. Diese Übertragung beinhaltet folgende Leistungen:

1. Kontrolle der Spiel- und Bolzplätze
2. Kontrolle der gemeindlichen Straßen
3. Sichtprüfung der Brücken
4. Baumschau
5. Berechnung der Kanalherstellungsbeiträge
6. Koordinationsstelle zur Einholung von Kostenangeboten für verschiedene Bereiche

Mit der 1. Änderungsvereinbarung aus dem Jahr 2018 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Leiblfing für die Festsetzung der Kanalherstellungsbeiträge entsprechend den jeweiligen Satzungen der Gemeinden und die Beurteilung und Errechnung des Geschossflächenbeitrags zuständig ist. Punkt 6 wurde ersatzlos gestrichen. Die Möglichkeit von Vermessungen mittels GPS-Geräts wurde neu aufgenommen.

Aufgrund der guten Qualifikation in den Bauämtern der beteiligten Gemeinden sollen die Arbeiten zur Feststellung des Geschossflächenbeitrags ab dem 01.06.2022 wieder durch die jeweiligen Verwaltungen selbst übernommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Irlbach stimmt der 2. Änderungsvereinbarung zur Zusammenarbeit der ILE Gäuboden im Bereich Bauwesen zu. Die Festsetzung der Kanalherstellungsbeiträge und die Ermittlung des Geschossflächenbeitrags finden ab dem 01.06.2022 wieder in den jeweiligen Gemeinden statt.

Einstimmig beschlossen

5. Bauvorhaben, die im laufenden Verfahren durch das Landratsamt Straubing-Bogen an die Gemeinde geleitet wurden;

Mitteilung:

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben, die auf dem Verwaltungsweg durch das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden, bekannt gegeben:

1. Bauantrag
Umbau des bestehenden Wohnhauses auf drei Wohneinheiten, Umnutzung der ehemaligen Schneiderwerkstatt zu einer Wohneinheit, Errichtung einer Balkonüberdachung und einer Terrassenüberdachung;
Ackermannstraße, 94342 Irlbach, Gemarkung Irlbach
2. Bauantrag
Errichtung eines Wohnraumes an bestehender Garage,
Wiesenweg, 94342 Irlbach, Gemarkung Irlbach
3. Bauantrag
Errichtung einer Lagerhalle mit angebauter Naturwerkstatt,
Siedlungsweg, 94342 Irlbach, Gemarkung Irlbach

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen zu den Vorhaben wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

6. Annahme Zuwendung an die Gemeinde Irlbach

Sachverhalt:

Unter Beachtung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, der Justiz und den Kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind Spenden etc. dem Gemeinderat bekannt zu geben.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat, wird festgestellt, dass es sich um sozialadäquate (sozial übliche) Zuwendungen handelt, für deren Entgegennahme keine Hinderungsgründe bestehen.

Die Liste mit den Zuwendungen im Jahr 2021 kann ohne Änderungen der Rechtsaufsicht vorgelegt werden.

Einstimmig beschlossen

7. Bekanntgaben, Wünsche, Anträge – öffentlicher Teil

7.1 Einbeziehungssatzung Hofmülleranger, Nachbarschaftsbeteiligung;

Mitteilung:

Eine Eigentümerin und Anliegerin lehnt auf Nachfrage die Beteiligung an der am 10.02.2022 beschlossenen Einbeziehungssatzung ab.

Die Eigentümerin des erklärte dies fernmündlich gegenüber dem Ersten Bürgermeister.

Zur Kenntnis genommen

7.2 Gütesiegel Heimatdorf, Rückbau altes Schulhaus;

Mitteilung:

Rückbau des alten Schulhauses im Zeitraum vom 10.02.2022 bis zum 12.02.2022

Zur Kenntnis genommen

7.3 Hochwasserschutz, Info von WIGES über Anlieferung Erdaushub;

Zur Kenntnis genommen

7.4 Öko-Flächen der Gemeinde Irlbach;

Mitteilung:

Für die bewertete Fläche können nach Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Straubing Bogen, 50.200 Wertpunkte generiert werden.

Zur Kenntnis genommen

7.5 Antrag Fischereiverein Irlbach-Straßkirchen auf Errichtung einer Lagerhalle;

Sachverhalt:

Ein Miteinander mit anderen Vereinen ist geplant. Am 08.04.2022 findet ein Treffen der Vorstände der Vereine von Irlbach im Begegnungshaus statt. An diesem Termin soll nach Möglichkeit unter Einbeziehung aller Beteiligten, ein ganzheitliches Konzept für den Bereich rund um das Begegnungshaus erfolgen.

Für weitere Vorhaben soll auf ein einheitliches Erscheinungsbild geachtet werden.

Zur Kenntnis genommen

7.6 Straßenbeleuchtung Sophienhof-Entau;

Mitteilung:

Im Zuge des Hochwasserschutzes für Sophienhof-Entau, werden zwei der bestehenden Straßenbeleuchtungen in den Ortsteilen erneuert.

Zur Kenntnis genommen

7.7 Ortsumgehung Straßkirchen, Startgespräch vom 07.03.2022;

Mitteilung:

Am 07.03.2022 fand ein Startgespräch zwischen den Beteiligten der Gemeinden Straßkirchen, Irlbach (BGM's und Verwaltung), dem Staatlichen Bauamt Passau und den Vertretern der beauftragten Ingenieurbüros für eine Umweltverträglichkeitsstudie, statt.

Aus Gründen der Rechts- und Planungssicherheit müssen drei mögliche Varianten untersucht und bewertet werden. Die Untersuchung und Bewertung werden durch Ingenieurbüros aus Freising für das Staatliche Bauamt durchgeführt.

Die Voraussichtliche Dauer der Untersuchung und Bewertung wird mindestens 1,5 Jahre in Anspruch nehmen.

Zur Kenntnis genommen

7.8 WA Auwald I, Regenrückhaltebecken;

Mitteilung:

Der Erste Bürgermeister wurde auf den Umstand hingewiesen, dass das Regenrückhaltebecken im Baugebiet WA Auwald I als Voraussetzung notwendig war, um Hochwasserereignisse abzuwenden. Zum damaligen Zeitpunkt bestand noch kein Hochwasserschutz für den Hauptort Irlbach.

Mit dem Umstand, dass mittlerweile ein Ortsschutz für den Hauptort Irlbach besteht, wird geprüft, ob ein Rückbau des Regenrückhaltebeckens möglich ist und dadurch eine Bauparzelle entstehen kann.

Zur Kenntnis genommen

7.9 Baugebiet am WA "Am Römerweg", Startgespräch;

Am 15.03.2022 ist Baubeginn der Erschließungsanlagen. Anfang Mai 2022 wird mit einer Fertigstellung gerechnet.

Zur Kenntnis genommen